

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 61.71 41  
Bearbeiter: Herr Hübener  
Telefon: 4 88 32 55  
Telefax: 4 88 32 75  
Sitz: Hamburger Str. 19  
Zi. 3010  
E-Mail: hhuebener@dresden.de

Datum: 10. AUG. 2009

SPD-Fraktion  
im Stadtrat Dresden  
Frau Stadträtin  
Sabine Friedel

**Schriftliche Anfrage Nr. 2782/2009 vom 03.07.2009  
Ausbau Königsbrücker Straße**

Sehr geehrte Frau Friedel,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt.

- 1. Ich gehe davon aus, dass die RASt 06 auch im Rathaus vorliegt. Sie schreiben, nach der RASt 06 müsse „sich die Planung an der Zielsetzung orientieren, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche gewährleistet“. Meinen Informationen zufolge gibt die RASt 06 vor, „die Menge, oder zumindest die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs an Geschwindigkeit und Komfort zu reduzieren und den Fußgänger- und Radverkehr sowie den öffentlichen Personenverkehr zu fördern“ [RASt 06 S. 15]. Dies gilt insbesondere, wenn „die zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen, um im Straßenraum alle Nutzungsansprüche angemessen zu befriedigen“ und „die aus dem Kraftfahrzeugverkehr resultierenden Immissionen für die Umfeldnutzungen zu hoch sind und einzelne Nutzungsansprüche so stark sind, dass sie andere Nutzungsansprüche auch bei Ausnutzung aller Kompensationsmöglichkeiten unverträglich beeinträchtigen“ [RASt 06 S. 15]. Finden sich diese Sätze auch in dem im Rathaus vorhandenen Exemplar?**

Ja, die von Ihnen zitierten Sätze entsprechen der auch der Dresdner Stadtverwaltung vorliegenden aktuellen Fassung der RASt 06.

- 2. Sie schreiben, dass das SMWA zwar eine Förderfähigkeit für den ÖPNV bestätigt habe, eine Förderung des Straßenbaus jedoch ablehne, da sich die Bedingungen für den MIV „nicht in ausreichendem Maße“ verbessern würden. Schauen Sie sich den Wortlaut der RASt 06 an, so scheint hier eine unzutreffende Interpretation durch das SMWA zu erfolgen. Haben Sie in der Besprechung bzw. im weiteren Verfahren darauf aufmerksam gemacht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

Die Interpretation von Richtlinien liegt in der Kompetenz des Fördermittelgebers.

- 3. Sie legen dar, dass der Antrag auf Planfeststellung am 02.03.2009 eingereicht worden ist. Berichten zufolge hat die Stadt eine Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens erwirkt. Aus welchen Gründen?**

Gemäß Festlegung der Dresden-Konferenz am 23.04.2009 ist auch der Knotenpunkt Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee in den Planungsabschnitt Königsbrücker Straße Süd aufzunehmen, weil er auch auf die Leistungsfähigkeit der Königsbrückerstraße Auswirkungen hat.

- 4. Wurde der Fördermittelantrag für das Verkehrsbauvorhaben mittlerweile eingereicht? Wann? Wenn nein, warum nicht?**

Nein. Fördermittelanträge werden für Verkehrsbauvorhaben üblicherweise erst nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses und dem damit erlangten Baurecht bei der dafür zuständigen Behörde gestellt.

- 5. Sie schreiben, dass Sie im Ergebnis der Dresden-Konferenz vom 23.04.2009 einen weiteren Planungsabschnitt – den Knotenpunkt Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee – beauftragt haben. Aus welchem Grund?**

Die Beauftragung erfolgte in Übereinstimmung mit den Intentionen des Fördermittelgebers (SMWA) und der Genehmigungsbehörde (Landesdirektion Dresden) und obliegt meinem Verwaltungshandeln.

- 6. Sie schreiben, dass Sie beauftragt haben, den Knoten Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee in das Planungsverfahren zu integrieren. Wie hoch sind voraussichtlich die Kosten für den Umbau dieses Knotens? Ist diese Summe in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt?**

Die genauen Kosten werden erst im Rahmen der planerischen Bearbeitung ermittelt. Abhängig von der bauabschnittsweisen Zuordnung der angrenzenden Knotenpunktarme belaufen sich die voraussichtlichen Umbaukosten auf rund 9 Mio. EUR. Die Summe ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Straßen- und Tiefbauamts eingestellt.

- 7. Für das gesamte Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße sind bisher finanzielle Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR im Jahr 2010 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,2 Mio. EUR eingestellt. Auf welcher Planung beruhen diese Kostenschätzungen?**

Die Kostenschätzungen beruhen auf den mit den Stadtrats- bzw. Ausschussbeschlüssen vom 09.02.2006 und 05.04.2006 bestätigten Planungen.

- 8. Drei der vier Seiten des Knotenpunktes Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee (nördlich, westlich, östlich) befinden sich bereits in ausgebautem Zustand. Wann fand jeweils der Ausbau statt? Wie hoch waren jeweils die Kosten dafür? Wie hoch waren jeweils die bewilligten Fördermittel? Kann bei einem erneuten Umbau des Knotenpunktes die Rückforderung von Fördermitteln durch den Fördermittelgeber ausgeschlossen werden?**

Es ist richtig zu stellen, dass nur der östliche Knotenpunktarm Stauffenbergallee im Rahmen des Verkehrsbauvorhabens Verkehrszug Waldschlößchenbrücke mit Hilfe von Fördermitteln vor rund 5 Jahren grundhaft ausgebaut wurde.

Der anteilig das Vorhaben Königsbrücker Straße betreffende Kostenbetrag kann aus der Gesamtmaßnahme Stauffenbergallee nicht hinreichend genau beziffert werden. Über eine etwaige Rückforderung von Fördermitteln ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage möglich. Die nördliche und westliche Seite des Knotenpunkts Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee wurde vor einigen Jahren ohne die Verwendung von Fördermitteln nur jeweils teilstandgesetzt.

**9. Wann werden Sie den Stadtrat mit der (nachholenden) Beauftragung für die Planung des Knotenpunktes Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee befassen? Wann haben Sie den Stadtrat über die von Ihnen beauftragten zusätzlichen Planungen informiert?**

Das Planungsergebnis wird dem Dresdner Stadtrat voraussichtlich noch im IV. Quartal 2009 präsentiert. Die Veranlassung der zusätzlichen planerischen Betrachtung wurde aufgrund der bereits benannten neuen Gegebenheiten vorgenommen. Eine Vorabinformation des Stadtrats über weitere planerische Untersuchungen bzw. eine mögliche Anpassung oder Veränderung von Planungsabschnitten ist bisher nicht erfolgt. Üblicherweise werden notwendige Planungen durch die Stadtverwaltung in Auftrag gegeben und erst nach Erlangung einer bestimmten Planungsreife (Vorplanung) dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

**10. Welche Entscheidungsbefugnisse hat die von Ihnen benannte „Dresden-Konferenz“? Verfügt dieses Gremium über eine Geschäftsordnung? Wo ist diese einsehbar?**

Eine Entscheidungsbefugnis durch die so genannte Dresden-Konferenz ist nicht explizit festgelegt, und es existiert für dieses unregelmäßig tagende Gremium auch keine Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister